

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 6

Artikel: Armee und Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Zivilschutz

Der Generalstabschef der Armee, Oberstkorpskommandant Jakob Vischer, hat sich in der Märznummer der Zeitschrift «Zivilschutz», dem Organ des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, in einem Leitartikel zu aktuellen Fragen im Verhältnis von Armee und Zivilschutz geäußert. Von besonderem Interesse ist seine Anregung, die früher üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht in einen neuen Rahmen zu stellen, um zu unterstreichen, dass der frühere Wehrmann nicht aus den Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft entlassen ist, sondern eine wichtige Aufgabe für den direkten Schutz von Heim und Familie übernimmt. Oberstkorpskommandant Jakob Vischer schreibt:

«Die militärische Landesverteidigung und der Zivilschutz bilden zusammen mit den Massnahmen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft, der sozialen und geistigen Bereitschaft, die stärksten Säulen unserer Gesamtverteidigung. Beide, die Armee und der Zivilschutz, sind in ihrer Zielsetzung darauf ausgerichtet, dem Lande den Frieden zu bewahren, Zerstörung, Chaos, Unterdrückung und Versklavung fernzuhalten. Der Wehrmann an der militärischen Abwehrfront muss die Gewissheit haben, dass er noch etwas zu verteidigen hat und die verantwortlichen Behörden auf dem Gebiet des Zivilschutzes alles unternehmen, um die Angehörigen zu Hause, Heim und Arbeitsplatz zu schützen, das Über- und Weiterleben zu sichern. Für die Bevölkerung bietet eine gut gerüstete und ausgebildete, vom kompromisslosen Willen zum Widerstand beseelte Armee, die Gewähr der Wahrung der territorialen Einheit, eines wirkungsvollen Neutralitätsschutzes, der Überwachung und des Schutzes des Luftraumes.

Die Hauptaufgabe der Armee, die ihr niemand abnehmen kann, ist, einen möglichen Gegner vom Angriff auf die Schweiz abzuhalten. Sie soll uns den Frieden erhalten, indem sie den Gegner zur Einsicht bringt, dass sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnt. Armee und Zivilschutz sind deshalb keine Alternativen. Man kann nicht etwa das eine auf Kosten des andern tun. Beides ist nötig, beides muss kriegsgenügend sein, beides ergänzt sich und soll sich gegenseitig unterstützen.

Mit den 30 000 Mann Luftschutztruppen, deren Einheiten fest einzelnen Städten zugeteilt sind, leistet die Armee bewusst einen wirkungsvollen Beitrag zum Schutze der Bevölkerung. Dazu kommt die Organisation des Territorialdienstes, welcher in Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden dem Zivilschutz auf verschiedenen Gebieten der Bevölkerung beisteht. Die Bestrebungen im Bereiche des integralen Sanitätsdienstes, an denen die Armee massgebend beteiligt ist, sind darauf ausgerichtet, gleichermassen den Wehrmännern und der Bevölkerung zu dienen. In diesem Zusammenhang muss deutlich festgehalten werden, dass die Armee das Instrument der militärischen Landesverteidigung ist und bleibt und dieser Aufgabe der jeweiligen Lage entsprechend erste Priorität zukommt. Der mögliche Einsatz von Teilen der Armee zugunsten der Bevölkerung kann aber nur dann besten Erfolg haben, wenn er in allen Landesteilen auf einem gut vorbereiteten Zivilschutz basiert.

Armee und Zivilschutz haben ihre Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten mit den zivilen Behörden zu koordinieren, um eine maximal wirkungsvolle und friktionslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Es ergibt sich daraus, dass die beiden wichtigsten Glieder unserer Gesamtverteidigung personell und materiell stark bleiben müssen und nicht geschwächt werden dürfen. Es liegt nicht im Interesse des Zivilschutzes, die militärische Landesverteidigung zu begrenzen, wie auch die Armee selbst das grösste Interesse an einem seinen Aufgaben in Kriegs- und Katastrophenlagen gewachsenen Zivilschutz hat.

Die Wehrmänner, die mit dem 50. Altersjahr aus der Armee entlassen und schutzdienstpflichtig werden, bringen mit den in verschiedenen Gradstufen und Waffengattungen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten beste Voraussetzungen mit, um in verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes wertvolle Mitarbeiter zu werden. Es liegt bei den lokalen Zivilschutzbehörden, dieses Potential gut zu nutzen und durch richtige Behandlung den guten Soldatengeist, der gerade bei den älteren Wehrmännern vorherrscht, auf den Zivilschutz zu übertragen. Mit dem zunehmenden Gewicht der Gesamtverteidigung wäre zu überlegen, ob aus den bisher üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht nicht ein Akt gestaltet werden sollte, in dessen Rahmen die Gemeindebehörden ihre Bürger in den Zivilschutz übernehmen, die, aus der militärischen Abwehrfront entlassen, künftig in der Gemeinde den direkten Schutz von Familie, Heim und Arbeitsplatz übernehmen. Damit würde hervorgehoben, dass der Wehrmann dem Dienst an der Gemeinschaft nicht

enthoben ist und für die nächsten zehn Jahre eine neue Verpflichtung übernimmt. Sinnvoll käme auch zum Ausdruck, dass der Wehrmann wie auch die Frauen und Männer des Zivilschutzes den gleichen Zielen und Idealen verbunden sind: Die Bewahrung von Freiheit und Unabhängigkeit und den bestmöglichen Schutz von Land und Volk in Kriegs- und Katastrophenzeiten.»

Was können wir gegen eine Atombombenkatastrophe im Frieden tun?

zsi Der Gedanke ist unfassbar. Trotzdem darf die Möglichkeit eines Unfalles mit Kernwaffen nicht von der Hand gewiesen werden. Die bereits bekannten Fälle von Palomares und Thule, am 17. Januar 1966 und am 21. Januar 1968, belegen, dass mit solchen Möglichkeiten leider gerechnet werden muss. Ein solcher Unfall — über dem Mittelmeer angenommen — und seine Auswirkungen auf die Schweiz, behandelt der neueste Aufklärungsfilm des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Der Streifen, «*Strahlen!*» genannt, ist in engster Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und der Mitwirkung aller dafür in Frage kommender Fachleute in dreijähriger Arbeit entstanden. Die folgende Zusammenfassung, die im erwähnten Farbfilm im gesprochenen Wort und in sichtbarer Schrift festgehalten ist, sagt deutlich aus, dass der Streifen ohne etwas zu beschönigen oder zu übertreiben der sachlichen Aufklärung dienen will.

«In diesem Film wird angenommen, dass sich ausserhalb unseres Landes ein Unfall mit einer Atombombe ereignet. Wenn die Explosionswirkungen auch nicht direkt unser Land berühren, so kann bei uns doch radioaktiver Staub fallen, und die gefährliche Strahlung wird uns zwingen, unseren Alltag zu unterbrechen.

Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, alle Vorbereitungen für einen solchen Fall weitsichtig zu treffen. Der Film zeigt an einigen Beispielen, wie sich Behörden und Bevölkerung zu verhalten haben.

Viele Fragen werden hier nicht beantwortet. Jeder einzelne ist aufgerufen, sich mit der Frage der Bewältigung dieser neuen und ungewohnten Bedrohungslage auseinanderzusetzen.

Niemand kann sich der Verantwortung für vorsorgliche Massnahmen entziehen.»

Ein Sprichwort hält nicht zu Unrecht fest, dass eine bekannte Gefahr, nur noch eine halbe Gefahr ist. Der Film unterstreicht, dass die verantwortlichen Behörden im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes schon einiges vorbereitet und bestimmte Massnahmen ergriffen haben. Er zeigt auch, dass noch viel zu tun bleibt, um bei den Behörden aller Stufen und bei jedem einzelnen Bürger Verständnis zu wecken und zur Mitarbeit anzuregen. Der Film will aber auch zeigen, dass wir der Gefahr einer radioaktiven Verstrahlung nicht ungeschützt ausgeliefert sind, wenn rechtzeitig, diszipliniert und im Geiste gegenseitiger Rücksichtnahme die von den Behörden ausgegebenen Weisungen befolgt werden.

Das Schwergewicht der Schutzmöglichkeiten liegt beim Schutzraum und es kommt nicht von ungefähr, dass die von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Zivilschutzkonzeption 1971 für jeden Einwohner des Landes einen Schutzplatz vorsieht. Diese Schutzräume, wie auch die ganze Organisation des Zivilschutzes, sind nicht allein auf mögliche kriegerische Verwicklungen in Europa und unserem Lande ausgerichtet.

Sie dienen auch dazu, wie im angenommenen Fall einer Atombombenkatastrophe mitten im Frieden, in allen Gemeinden unseres Landes im Katastrophenfall Schutz und Rettung zu bieten; die Chance des Über- und Weiterlebens im grösstmöglichen Ausmass zu wahren.

Es wäre zu wünschen, dass der Film «*Strahlen!*», der mit der Premiere in der Bundesstadt für die Öffentlichkeit freigegeben wurde, von möglichst vielen Einwohnern unseres Landes gesehen wird, um die Diskussion anzuregen und die Bereitschaft für eine verständnisvolle Mit- und Zusammenarbeit zu stimulieren.

Der wirkungsvolle Film ist ein Produkt der Kern-Film AG in Basel.